



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0  
FAX +49 30 18615 7010  
INTERNET [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

BEARBEITET VON [REDACTED]  
TEL [REDACTED]  
FAX [REDACTED]  
E-MAIL [Buero-VIB1@bmwi.bund.de](mailto:Buero-VIB1@bmwi.bund.de)  
AZ VIB1 - 210714-01  
DATUM Berlin, 26. Juli 2021

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)  
HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)  
BEZUG Ihr Antrag vom 14. Juli 2021

Sehr [REDACTED]

mit Antrag vom 14. Juli 2021 beantragten Sie die Zusendung des Positionspapiers des Beirats "Junge digitale Wirtschaft" über die Berichterstattung von Börsengängen, über das im Artikel "Wegen IPO-Flaute: Beirat der Bundesregierung fordert „Disziplinierung der Presse“" des Handelsblatts vom 12. Juli 2021 berichtet wird.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Ein Anspruch auf Informationszugang besteht nicht, da die Information in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschafft werden kann (vgl. § 9 Abs. 3 Alt. 2 IFG). Das mit

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37  
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum  
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof  
Tram Invalidenpark

Ihrem Antrag angefragte Dokument ist beispielsweise unter folgendem Link abrufbar:  
<https://cdn.netzpolitik.org/wp-upload/2021/07/bjdw-positionspapier-zum-thema-boersengaenge-deutscher-startups.pdf>.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

